

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 f GewO

(Stand Januar 2023)

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Gewerbeordnung (GewO) kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. persönliche Zuverlässigkeit
 2. geordnete Vermögensverhältnisse
 3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
 4. Sachkunde
- Bei Einzelunternehmen muss der Inhaber eine Erlaubnis beantragen.
 - Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und offenen Handelsgesellschaften (OHG) müssen alle Gesellschafter eine Erlaubnis beantragen.
 - Bei Kommanditgesellschaften (KG) müssen alle persönlich haftenden Gesellschafter eine Erlaubnis beantragen.
 - Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) muss die Gesellschaft die Erlaubnis beantragen. Beim Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse werden auch die Verhältnisse aller gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) geprüft. Der Antrag ist grundsätzlich am Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen folgende Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie vom Antragsteller zu erbringen:

Hinweis: Die Nachweise dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein!

- 1. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, wird direkt an die IHK gesandt)**
 - Antrag bei Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde zur Vorlage bei der: Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet
Kompetenzfeld Recht sichern, Ostring 30 – 32, 44787 Bochum Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S.1 GewO“.
 - Bei juristischen Personen: Führungszeugnisse aller gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand).
 - Alter max. 3 Monate; Kosten: 13,00 Euro.

- 2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, wird direkt an die IHK gesandt)**
 - Natürliche Personen beantragen den Auszug bei der Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde. Juristische Personen beantragen den Auszug bei der zuständigen Fachbehörde (Gewerbeamt) des Betriebssitzes.
 - Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) wird der Auszug benötigt für alle gesetzlichen Vertreter (z.B. Geschäftsführer) und die juristische Person selbst.
 - Alter max. 3 Monate, Kosten: 13,00 Euro.

3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- Antrag beim zuständigen Finanzamt des Wohnsitzes
- Der Antrag kann mit Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite!) auch schriftlich gestellt werden.
- Alter max. 3 Monate, Kosten keine.

4. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis

- **des Vollstreckungsgerichts (neues SVZ § 882b ZPO)**

Auskunft ist im Internet unter www.vollstreckungsportal.de abrufbar (Ausdruck)

5. Auskunft des Insolvenzgerichts, ob Verfahren eröffnet wurde

- Antrag beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes.

Zentral zuständig für die Städte Bochum, Herne und Witten ist das **Amtsgericht Bochum**, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum.

Für Hattingen ist das **Landgericht Essen**, Zweigertstraße 52, 45130 Essen, verantwortlich.

- Der Antrag kann unter Vorlage der Kopie des Personalausweises auch schriftlich gestellt werden.
- Alter max. 3 Monate, Kosten: 15,00 EUR

6. Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

- Mindestdeckung 1.276.000,-- Euro für jeden Versicherungsfall und 1.919.000,-- Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Diese Deckungsbeiträge müssen für jeden einzelnen Vermittler zur Verfügung stehen.
- Geltungsbereich: alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten.
- Nachweis durch Bescheinigung des Versicherungsunternehmens.

7. Nachweis der Sachkunde

- Sachkundeprüfung bei Industrie- und Handelskammer zu Dortmund:

Ansprechpartner bei der IHK Dortmund:

Manuela Soete

Tel: 0231 / 5417 - 268

Fax: 0231 / 5417 - 329

E-Mail: m.soete@dortmund.ihk.de

Online-Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Finanzanlagenvermittler/-in IHK“ (<https://www.bwv-online.de/finverm/IHK/dortmund/Home/Info>)

oder: einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV

- Vorlage des Zeugnisses/beglaubigte Kopie über eine gleichgestellte andere Berufsqualifikation; ggfs. mit Nachweis der geforderten Berufstätigkeit:

a) Abschlusszeugnis als

- geprüfte(r) Bankfachwirt oder –wirtin (IHK),
- geprüfte(r) Fachwirt oder –wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK),
- geprüfte(r) Investment-Fachwirt oder –wirtin (IHK),
- geprüfte(r) Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK),
- Bank- oder Sparkassenkaufmann oder –frau,
- Kaufmann oder –frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung, Finanzberatung“,
- Investmentfondskaufmann oder –frau.
- Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzanlagen

b) Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss),
- als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung,
- als Finanzfachwirt/-in (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule.

In diesen Fällen muss jeweils zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlagenberatung oder Anlagevermittlung vorliegen.

c) Abschlusszeugnis

als geprüfte(r) Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagenberatung oder Anlagevermittlung vorliegt.

d) Studium und einschlägige Berufserfahrung

Eine Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt, wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung nachgewiesen wird.

Die Sachkunde ist grundsätzlich vom Antragsteller (bei juristischen Personen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied) nachzuweisen. Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) haben alle Gesellschafter den Nachweis der Sachkunde zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft gilt dies nur für die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

Gebühren

Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO	
- Im Umfang einer Kategorie:	302,00 Euro
- Im Umfang von zwei oder drei Kategorien:	305,00 Euro
Registereintragung (Gewerbetreibender)	33,00 Euro
Registereintragung (Angestellter)	33,00 Euro
Änderung der Registerdaten (außerhalb der Gewerbeanzeige)	26,00 Euro

Ansprechpartner:

Teresa Peus

Justizariat + Gewerbezugang + Sachverständigenwesen

Tel.: (02 34) 91 13-114

E-Mail: peus@bochum.ihk.de

Verantwortlich:

Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet Ostring

30 – 32

44787 Bochum

www.ihk.de/bochum

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.